

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Augsburg

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Lechfeld

Nummer²

698

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
772020	GJR Bobingen I West	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772021	GJR Bobingen II Ost	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772180	EJR Bobingen Stadtwald-Obermoos III	Zu hoch	Unverändert
772181	EJR Bobingen-Auwald IV	Zu hoch	Unverändert
772045	GJR Graben	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772062	GJR Kleinaitingen	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772064	GJR Königsbrunn	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772090	GJR Oberottmarshausen	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage

772113	GJR Untermeitingen	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772119	GJR Wehringen	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772185	EJR Gemeinde Oberottmarshausen	Tragbar	Unverändert
772199	EJR Gutshof Lechfeld	Keine Revierweise Aussage	Keine Revierweise Aussage
772182	EJR Wehringen	Zu hoch	Verbessert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ **Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren**

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2015:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2012 oder 2015 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2018 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.